



ENERGIE &
UMWELT DIENSTLEISTUNGEN

E&U GmbH

Meierkamp 3
31249 Hohenhameln

Tel: +49 (0) 51 28 / 40 08 910

Fax: +49 (0) 51 28 / 40 08 919

e-mail: info@euwindpower.de

Internet: www.e-und-u.de

E&U GmbH • Meierkamp 3 • 31249 Hohenhameln

Gemeinde Hagen im Bremischen
Herrn Bürgermeister Wittenberg
Amtsplatz 3

27628 Hagen im Bremischen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht
MH

Telefon
05128 / 40089-10

Datum
09.02.2024

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Windenergie

Sehr geehrter Herr Wittenberg,

wir beziehen uns auf das vorab mit Ihnen und Herrn Voos geführte Gespräch und möchten Ihnen gerne weitere Informationen zu dem möglichen Repoweringprojekt in Ihrer Gemeinde am Standort Uthlede I geben.

Im Teilbereich des Windparks Uthlede I sind in den Jahren 1997/98 + 2001 insgesamt 15 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 72 m errichtet worden. Mit einer Nennleistung von jeweils 0,6 MW war das damals eine beachtliche Gesamtleistung von 9 MW. Insgesamt produziert der Windpark einen durchschnittlichen Jahresstromertrag von ca. 11.600.000 kWh.

Diese Windenergieanlagen sollen nun repowert, also durch neue, moderne und leistungsstärkere Windenergieanlagen ersetzt werden.

Das Bestreben des Repowerns ist nicht neu. Allerdings konnte dies in der Vergangenheit u. a. aufgrund einer fehlenden Wirtschaftlichkeit an diesem Standort nicht weiterverfolgt werden. Maßgeblich waren dabei die begrenzenden Auflagen durch übergeordnete Planungsbehörden.

Die Notwendigkeit von erneuerbaren Energien, sowie eine geänderte Gesetzeslage im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen macht ein Repowering des Windparks nun möglich sowie wirtschaftlich wieder interessant.

Seite 1 von 4

Nach ersten Planungsentwürfen könnten nun drei der heute aktuellen Windenergieanlagen dort errichtet werden. Basis für den Entwurf sind moderne und große Windenergieanlagen, die auch für die Zukunft eine ausreichende Wirtschaftlichkeit erreichen können. Nur diese Anlagengröße ist auch in der Lage, in einem späteren Ausschreibungsverfahren um einen Netzanschluss dem Wettbewerb Stand zu halten und entsprechende Zuschläge zu erhalten. Die geplanten Windenergieanlagen erreichen folgende Größenordnungen:

Nennleistung:	ca. 6-7 MW / WEA
Rotordurchmesser:	~ 170 m
Nabenhöhe:	~ 170 m
Gesamthöhe:	~ 250 m
progn. Jahresenergieertrag:	~ 20.000.000 kWh / WEA

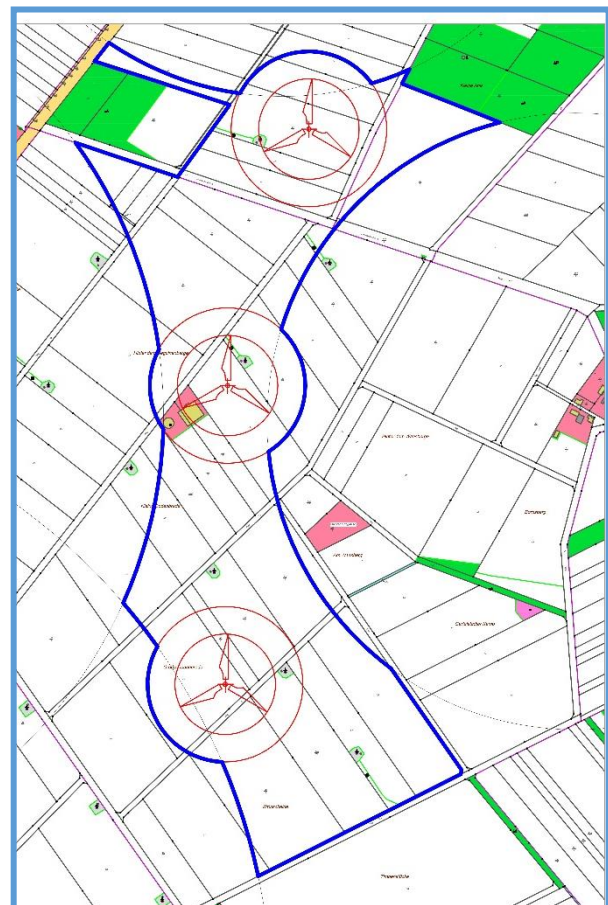
Auch wenn sich in Zukunft die Abstandregelungen von Windenergieanlagen zu benachbarten Wohngebäuden ändern werden, müssen sie weiterhin die Immissionsrichtlinien einhalten. Das bedeutet, dass die bisherigen Schall- und Schattenrichtlinien auch weiterhin Gültigkeit und Bestand haben.

Dies Vorausgesetzt ergibt folgenden ersten Planentwurf:

Die in dem Planentwurf dargestellte Fläche berücksichtigt in erster Linie die bisher ausgewiesene Vorrangfläche für Windenergieanlagen. Hinzu kommen Abstandsflächen, die aufgrund von Richtlinien im Immissionsschutz weiterhin zwingend notwendig sind.

Im Ergebnis könnten somit 3 Anlagen zur Genehmigung kommen.

Voraussetzungen für die weitere Planung sind darüber hinaus auch die Fortführung bestehender Nutzungsverträge, sowie z. T. der Abschluss neuer entsprechender Verträge mit den Grundstückseigentümern, sowie eine Einigung mit den bisherigen Altbetreibern. Die Altanlagen sollen in diesem Rahmen zurückgebaut werden.



Geplante Betreiberstruktur

Ziel ist an dieser Stelle einen Bürgerwindpark zu errichten. Das bedeutet, dass für den Betrieb kein institutioneller Großinvestor gesucht wird, sondern eine Beteiligungsmöglichkeit vor Ort geschaffen werden soll. Genaue Details ergeben sich allerdings erst nach entsprechender Planungsreife des Projekts.

Mehrwert für die Gemeinde

Neben der geplanten Betreiberstruktur wird auch die Gemeinde von dem Vorhaben profitieren. Dabei soll vordergründig gar nicht die notwendige Energiewende diskutiert werden, sondern vielmehr die Vorteile vor Ort. Neben der gesteigerten Kaufkraft und der anfallenden Gewerbesteuer wird es auch zu direkten Zahlungen an die Gemeinde kommen. Seit dem EEG 2021 ist es möglich, dass die Gemeinde Zahlungen aus dem Betrieb des Windparks erhalten darf und dies direkt in Ihrem Haushalt mit einplanen kann. Die Gelder belaufen sich auf 0,2 €/kWh, die auf die Standortgemeinden im Umkreis von 2,5 km um jede WEA entsprechend ihrem Flächenanteil aufgeteilt werden. Bei einem Jahresenergieertrag von ca. 20 Mio. kWh ergibt das in diesem Fall ca. 40.000,- € je WEA und Jahr.

Die weiteren Schritte / Antrag an die Gemeinde

Derzeit werden die benötigten Verträge mit den Grundstückseigentümern aktualisiert bzw. für die neue Planung verhandelt. Die Verhandlungen sind soweit fortgeschritten, dass nun auch auf der Genehmigungsseite entsprechende Schritte eingeleitet werden sollen. Aus diesem Grund stellen wir hiermit den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans, insbesondere auf Aufhebung der Bauhöhenbeschränkungen.

Vorhabenträger

Die Planungen des Repowerings werden in erster Linie durch die Firma **windstream Energieumwandlung GmbH** initiiert. Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist der in der Gemeinde bekannte Herr Hans-Heinrich Albertsen. Herr Albertsen hat seinerzeit den ersten Windpark in der Gemeinde Uthlede auch geplant und umgesetzt. Herr Albertsen kann wie folgt erreicht werden:

windstream Energieumwandlung GmbH
Herr Hans-Heinrich Albertsen

Überseetor 14
28217 Bremen

Tel. +49 421 - 69 19 82-10
albertsen@windstream.de
www.windstream.de

Unterstützt wird windstream durch die **E&U GmbH** aus Hohenhameln, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Martin Hardick. Die E&U hat bereits viele Erfahrungen im Bereich der Entwicklung von Windparkprojekten, deren Umsetzung und dessen Betrieb im Rahmen von Beteiligungsprojekten sammeln können. Herr Hardick und Herr Albertsen kennen sich bereits seit März 1994 aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit bei dem Windenergieanlagenhersteller AN Windenergie GmbH, Bremen. Herr Hardick kann wie folgt erreicht werden:

E&U GmbH
Herr Martin Hardick

Meierkamp 3
31249 Hohenhameln

Tel. 05128-40089-10
Martin.hardick@euwindpower.de
www.euwindpower.de

Kostenübernahmeerklärung

Die mit der Änderung des Flächennutzungsplans entstehenden direkten Kosten durch Dritte werden selbstverständlich durch die E&U GmbH übernommen. Eine entsprechende Vereinbarung kann detailliert in einem zu schließenden Städtebaulichen Vertrag formuliert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

E&U GmbH

windstream Energieumwandlung GmbH



Martin Hardick

Hans-Heinrich Albertsen